

Beschluss (einstimmig):

Als Weiterentwicklung des Kreistagsbeschlusses von 9. Mai 2016 - Ausschreibung der Regionalbusse 2019 in Bruttoform - werden folgende Festlegungen getroffen:

Vertriebssystem:

Der Landkreis schafft ein eigenes Vertriebssystem an. Es soll so beschaffen sein, dass damit eine Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz möglich sein kann.

Personalplanung:

Die neu gestaltete Aufgabe Regionalbusverkehr erfordert auch eine Anpassung der Personalstruktur. Der Personalbedarfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. In 2017 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Stelle für einen Verkehrsplaner besetzt.

Zum 01.01.2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Sachbearbeiter zur Einführung eines landkreisweiten Vertriebssystems und dessen weiteren Betrieb besetzt.

Bushaltestellen:

1. Der Landkreis beschafft die Haltestellenausstattung entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Kategorien 1 - 4 selbst. Die Haltestellenausstattung befindet sich somit im Eigentum des Landkreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Wartung und Pflege von Haltestellen zu prüfen (z. B. öffentliche Dienstleistungsverträge mit Verkehrsunternehmen, Straßenmeisterei, etc.)

Ausschreibungszeitraum und -umfang:

Um im Wettbewerb eine möglichst vielfältige Anbieterstruktur zu erhalten und auch Klein- und Mittelständischen Unternehmen Chancen im Wettbewerb zu ermöglichen, soll das Instrument der Loslimitierung zum Einsatz kommen.

Die Laufzeiten der Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und einer optionalen Verlängerung auf bis zu 10 Jahre ausgeschrieben.